

Antrag:**Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte & Fachschaften****Beschlusstext:**

Höhe und Bezug der Aufwandsentschädigung:

- Die Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte und Fachschaften wird pro Referent*in auf 250 Euro pro Monat festgesetzt.
- Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem Monat der Wahl.
- Die Aufwandsentschädigung endet sowohl mit der Wahl eines neuen Referats als auch mit dem Wechsel eines Haushaltsjahres.
- Wiedergewählte Altreferent*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung für einen Monat, für den sie in der vorherigen Legislatur bereits eine Aufwandsentschädigung erhalten haben.

Verteilung der Aufwandsentschädigung:

- Diese Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die Referent*innen verteilt, es sei denn, eine oder mehrere Referent*innen verzichten ganz oder teilweise auf Aufwandsentschädigung. Nicht beanspruchte Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die anderen Referent*innen verteilt, insofern diese nicht widersprechen. Bei Verzicht auf Aufwandsentschädigung wird die VeFa im Rahmen ihrer nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Der Antrag setzt die aktuelle Höhe der Aufwandsentschädigung fort, reguliert den Prozess mehr und somit auch transparenter, da manche Regulationen sowieso Anwendung finden.

Anmerkung:

- Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt mittels Formular des Finanzreferats.
- Referent*innen müssen gesetzlich bei Überschreitung des Grundfreibetrags/Steuerfreibetrags (2023: 10.908€; 2024: 11.604€) die Aufwandsentschädigung in ihrer Steuererklärung korrekt berücksichtigen.
- Siehe Anhang für Einordnung.

Anhang: Übersicht über Aufwandsentschädigungen (Stand 12.10.2023)

Allgemeiner Studierendenausschuss	350-450€ pro Person pro Monat (seit November 2022 350€, zuvor 320€)
Auszählhilfe (des StWA)	1000€ insgesamt (zuletzt, aktuell nicht beschlossen)
Ekze-Beauftragte:r	200€ pro Jahr (zuletzt, aktuell nicht gewählt)
Fachschaftsräte	keine Aufwandsentschädigung
Mitglieder des Studierendenparlaments	keine Aufwandsentschädigung
Präsidium des Studierendenparlaments	90€ insgesamt pro Sitzung (Juli 2022 – Juni 2023 120€, zuvor 90€)
Präsidium der Versammlung der Fachschaften	90€ insgesamt pro Sitzung (2016 – Februar 2023 60€ pro Sitzung)
Rechnungsprüfungsausschuss	450€ insgesamt
Sonderbeauftragter für Verkehrs- u. Semesterticketfragen	520€ pro Monat (Januar – Juli 350€, zuvor 450€)
Studentische Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission	50€ pro Studienprogramm (nicht aus dem Haushalt der Studierendenschaft; bis September noch 30€)
Studentische Mitglieder der akademischen Gremien (Senat, Ständige Kommissionen des Senats, Allgemeiner Wahlausschuss, Fakultätsrat, Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung & Bildungsforschung, Fakultätsratsausschüsse, Berufungskommissionen, Studienkommissionen)	25€ pro Sitzung, 40€ pro Sitzung, wenn länger als drei Zeitstunden (nicht aus dem Haushalt der Studierendenschaft; bis September noch 13€)
Studentische Mitglieder der Sozialfondskommission	30€ pro Sitzung (max. 210€ pro Jahr)
Studentischer Wahlausschuss	1000€ insgesamt (aktuell nicht beschlossen)